



Helmut-Kollhosser-Preis

Vergabegrundsätze für die Verleihung des „Helmut-Kollhosser-Preises“

Der Verein zur Förderung der Forschungsstelle für Versicherungswesen – Universität Münster e. V. zeichnet mit dem Helmut-Kollhosser-Preis überdurchschnittliche Leistungen des wissenschaftlichen Nachwuchses auf dem Gebiet des Versicherungsrechts aus. Mit dem Preis soll zugleich das Andenken an Professor Dr. Dr. h.c. Helmut Kollhosser, den Gründer der Forschungsstelle für Versicherungswesen, bewahrt werden.

1. Preisausschreibung

Der Preis wird an deutschen und deutschsprachigen Hochschulen im Ausland und auf der Homepage der Forschungsstelle für Versicherungswesen ausgeschrieben.

2. Empfänger-Kreis

Der Preis wird für hervorragende versicherungsrechtliche Dissertationen und Habilitationen vergeben. Ausgezeichnet werden Arbeiten, die an Hochschulen in Deutschland oder im deutschsprachigen Ausland eingereicht wurden. Die Arbeit soll in deutscher oder englischer Sprache verfasst sein.

3. Bewerbung und Vorschlagsrecht

(1) Vorschläge können nur durch die betreuenden Hochschullehrer/innen eingereicht werden. Selbstbewerbungen sind nicht möglich. Die Arbeit sollte veröffentlicht sein oder als bewertete Prüfungsarbeit vorliegen. Das Abschlussdatum soll zwei Kalenderjahre vor der jeweils aktuellen Vergabe nicht überschreiten.

(2) Die Vorschläge sind an die Forschungsstelle für Versicherungswesen – Universität Münster, Universitätsstr. 14-16 in 48143 Münster zu richten.

Als Bewerbungsunterlagen sind zwei Exemplare der Arbeit, eine Zusammenfassung der Arbeit von bis zu zwei Seiten und der Lebenslauf der Kandidatin/des Kandidaten beizulegen. Die Arbeit ist außerdem in digitaler Form an versicherungswesen@uni-muenster.de zu übersenden.

4. Auswahlkommission

(1) Die Auswahlkommission setzt sich zusammen aus einem/einer Hochschullehrer/in der Westfälischen Wilhelms-Universität, einem/einer Hochschullehrer/in einer anderen Hochschule und einem/einer Vertreter/in des Vereins zur Förderung der Forschungsstelle für Versicherungswesen.

(2) Die Begutachtung der eingereichten Arbeiten erfolgt nach Ablauf der Vorschlagsfrist. Die Entscheidung gründet sich auf eine einfache Mehrheit der Mitglieder. Eine Preisteilung ist möglich. Die Entscheidung ist endgültig; der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

5. Preisverleihung und Urkunde

Die Preisurkunde wird auf dem jährlich stattfindenden Münsterischen Versicherungstag Ende November übergeben. Anschließend stellt die Preisträgerin/der Preisträger in einem Kurzvortrag die Fragestellung und die Ergebnisse ihrer/seiner Arbeit vor.

6. Preisgeld

Der Helmut-Kollhosser-Preis ist mit einer Preisgeld i. H. v. 2.500 € dotiert, das durch private Spenden finanziert wird.